MITTEILUNG DER KOMMISSION MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

über die Überprüfung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagenversicherung als Beitrag zur Vollendung der Bankenunion

**Einführung**

Die Bankenunion wurde im Jahr 2014 als entschlossene Antwort auf die weltweite Finanzkrise und die sich daraus ergebende Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet errichtet. Mit der Reform der Bankenaufsichts- und -abwicklungsarchitektur der EU hat die Bankenunion den Bankensektor stabiler gemacht und es ihm ermöglicht, Unternehmen und Haushalte auch während der jüngsten COVID-19-Krise zu unterstützen.

Zudem kommt der Bankenunion eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung von Wachstum und Investitionen zu, sie erhöht die Wettbewerbsfähigkeit[[1]](#footnote-2) der EU, stärkt die Wirtschafts- und Währungsunion und hilft der EU dabei, große strukturelle Herausforderungen anzugehen, etwa den grünen und den digitalen Wandel, und Herausforderungen zu bewältigen, die auf Russlands illegalen und ungerechtfertigten Krieg gegen die Ukraine zurückzuführen sind.

Zwei Säulen der Bankenunion – der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) und der einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM) – sind nun voll funktionsfähig. Ihren zweiten Bericht über die Funktionsweise des einheitlichen Aufsichtsmechanismus[[2]](#footnote-3) veröffentlicht die Kommission zusammen mit dieser Mitteilung. In dem Bericht wird festgestellt, dass der SSM insgesamt gut funktioniert, sich zu einer gut etablierten Aufsichtsbehörde entwickelt hat und die bei seiner Einrichtung festgelegten Ziele erreicht. Auch der einheitliche Abwicklungsmechanismus ist fest etabliert. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss hat zusammen mit den nationalen Abwicklungsbehörden Abwicklungspläne für die großen Banken in der EU ausgearbeitet, und der einheitliche Abwicklungsfonds wurde eingerichtet, um gegebenenfalls bei Abwicklungen Unterstützung zu leisten. Auch wurde politisches Einvernehmen über eine vom Europäischen Stabilitätsmechanismus bereitzustellende Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds erzielt. Zusammen mit strengeren Vorschriften für die Bankenaufsicht und -abwicklung haben der SSM und der SRM dafür gesorgt, dass der EU-Bankensektor seine Schockresistenz erheblich erhöht hat und insgesamt in gutem Zustand ist. Auch die dritte Säule – ein gemeinsames Einlagensicherungssystem – ist von entscheidender Bedeutung, um die Resilienz des Bankensektors zu steigern, doch wurde darüber noch keine politische Einigung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen der EU erzielt.

Die Arbeiten zur Vollendung der Bankenunion dauern an. Auf dem Euro-Gipfel im Dezember 2020 wurde die Euro-Gruppe ersucht, „einen mehrstufigen und an Fristen geknüpften Arbeitsplan für alle noch ausstehenden Komponenten, die zur Vollendung der Bankenunion erforderlich sind, zu erstellen“[[3]](#footnote-4). Wenngleich es in den anschließenden Beratungen der Euro-Gruppe nicht gelang, einen solchen Arbeitsplan aufzustellen, wurde vereinbart[[4]](#footnote-5), dass in einem nächsten Schritt der gemeinsame Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagenversicherung (CMDI-Rahmen)[[5]](#footnote-6) gestärkt werden sollte[[6]](#footnote-7). Dieser Prozess wird mit dem heute von der Kommission angenommenen Vorschlag zur Reform des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagenversicherung in die Wege geleitet. Darüber hinaus hat die Euro-Gruppe zugesagt, im nächsten Gesetzgebungszyklus den Stand der Bankenunion zu überprüfen und einvernehmlich mögliche weitere Maßnahmen zu ermitteln, um die Vollendung der Bankenunion voranzubringen. Diese Zusage wurde auf dem Euro-Gipfel am 24. März 2023 bekräftigt.[[7]](#footnote-8) Zugleich wies das Europäische Parlament in seinem jüngsten Jahresbericht über die Bankenunion[[8]](#footnote-9) darauf hin, wie wichtig es ist, die Bankenunion zu vollenden, indem als dritte Säule ein gemeinsames Einlagensicherungssystem geschaffen wird.

Die Kommission schlägt vor, den CMDI-Rahmen durch Änderungen an der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme zu reformieren. Mit der Reform sollen die bestehenden Regelungen für den Umgang mit Bankenausfällen in der EU verbessert werden. Insbesondere werden Regelungen vorgeschlagen, die darauf abstellen, dass ein Ausfall kleinerer und mittlerer Banken durch eine bessere Umsetzung und Ausgestaltung der Vorschriften wirksamer bewältigt wird. Wenngleich die Reform des CMDI-Rahmens bereits seit mehreren Jahren erörtert wird und vor den jüngsten Bankenkrisen in den USA und in der Schweiz angestoßen wurde, machen diese Krisen deutlich, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die EU-Regelungen zur Bewältigung von Bankenausfällen so robust und wirksam wie möglich sind.

**Die vorgeschlagene Reform des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagenversicherung (CMDI-Rahmen)**

Der CMDI-Rahmen soll in erster Linie die Finanzstabilität und das Vertrauen der Einleger erhalten und die Steuerzahler bei Bankenausfällen schützen.[[9]](#footnote-10) Um diese Ziele zu erreichen, muss der Rahmen gewährleisten, dass etwaige Verluste im Zusammenhang mit einem Bankenausfall aufgefangen werden können und gleichzeitig das Risiko des Rückgriffs auf öffentliche Mittel minimiert wird. Seit der weltweiten Finanzkrise haben die Banken in der EU durch die Erhöhung ihrer Kapitalbestände und anderer verlustabsorptionsfähiger Verbindlichkeiten erhebliche Kapazitäten entwickelt, um im Krisenfall Verluste auffangen zu können. Darüber hinaus stehen nun branchenfinanzierte Sicherheitsnetze wie der einheitliche Abwicklungsfonds im Rahmen der Bankenunion, nationale Abwicklungsfonds außerhalb der Bankenunion sowie nationale Einlagensicherungsfonds zur Verfügung, um Verluste zu absorbieren. Bei der Umsetzung des CMDI-Rahmens sind jedoch beim Ausfall kleinerer/mittlerer Banken Schwierigkeiten zutage getreten, und zwar insbesondere dann, wenn Verluste implizit den Einlegern zugewiesen werden, was deren Vertrauen und die Finanzstabilität beeinträchtigen kann. Aus diesem Grund hat es an Bereitschaft gemangelt, den Rahmen wie geplant umzusetzen, und wurde bei Ausfall der betroffenen Banken häufig auf öffentliche Mittel zurückgegriffen.

Nach dem derzeitigen CMDI-Rahmen gelten für die verschiedenen Instrumente des Krisenmanagements mit Blick auf den Zugang zu Finanzmitteln unterschiedliche Regeln. Die Verwendung dieser Instrumente wird in den Mitgliedstaaten eher uneinheitlich gehandhabt und ist oft weniger wirksam, sodass der Zugang zur branchenseitigen Finanzierung eingeschränkt wird, bei der Verluste nicht auf die Einleger abgewälzt werden. Hinzu kommt, dass die Abwicklungsbehörden bei der Entscheidung darüber, ob es im öffentlichen Interesse erforderlich ist, bei einem Bankenausfall nach EU-weit harmonisierten Abwicklungsvorschriften zu verfahren oder ob die Bank im Rahmen eines nationalen Insolvenzverfahrens liquidiert werden sollte, einen großen Ermessensspielraum haben. Dies zieht die Gefahr einer Marktfragmentierung nach sich und könnte dazu führen, dass die Ergebnisse bei der Bewältigung von Bankenausfällen, insbesondere bei kleineren und mittleren Banken, die möglicherweise zu groß sind, um im Rahmen der nationalen Insolvenzregelungen abgewickelt zu werden, suboptimal sind.

Die nun von der Kommission vorgeschlagene Reform stellt darauf ab, diese im geltenden CDMI-Rahmen bestehenden Einschränkungen zu beseitigen. Die vorgeschlagene Reform des Rahmens stützt sich auf eine umfassende Konsultation und Vorbereitung[[10]](#footnote-11), deckt eine Reihe wichtiger politischer Aspekte ab und stellt einen kohärenten Lösungsansatz für die festgestellten Probleme dar. Die wichtigsten Elemente der vorgeschlagenen Reform sind

* eine Klarstellung hinsichtlich der Beurteilung des öffentlichen Interesses an der Bewältigung von Bankenkrisen, um sicherzustellen, dass eine breite Palette von Instrumenten zur Krisenbewältigung, etwa Übertragungsinstrumente[[11]](#footnote-12), auch auf kleinere und mittlere ausfallende Banken angewandt werden kann, wenn dadurch wirksam das Ziel erreicht werden kann, die Finanzstabilität zu wahren, das Vertrauen der Einleger zu erhalten und Steuergelder zu schützen.
* eine erleichterte Verwendung von Mitteln aus einem Einlagensicherungssystem (DGS) bei der Finanzierung von Krisenmanagementinstrumenten als Alternative zur grundlegenden Auszahlungsfunktion. Allerdings darf eine derartige Nutzung des Einlagensicherungssystems, die durch eine Änderung der Rangfolge der Forderungen im Insolvenzfall ermöglicht würde, die interne Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken, die weiterhin die erste Verteidigungslinie bildet, lediglich ergänzen. Zudem muss für die alternative Verwendung von Mitteln aus Einlagensicherungssystemen zur Finanzierung von Krisenmanagementinstrumenten eine harmonisierte Kostenoptimierungsprüfung vorgenommen werden.
* Die Verwendung von Mitteln aus einem Einlagensicherungssystem bei der Abwicklung kleinerer/mittlerer Banken, einschließlich für einen Zugang zum einheitlichen Abwicklungsfonds, sollte nur dann möglich sein, wenn a) dies nach Ansicht der Abwicklungsbehörde(n) erforderlich ist, um die Finanzstabilität zu wahren und Steuergelder zu schützen und auf diese Weise gleichzeitig der Marktaustritt erleichtert wird, b) dadurch vermieden wird, dass die Einleger für Verluste einspringen müssen, und c) hierfür angemessene Bedingungen und Sicherheitsvorkehrungen gelten, insbesondere mit Blick auf den Zugang zum einheitlichen Abwicklungsfonds, wenn für die betreffende Bank bereits eine Abwicklung vorgesehen war.

Diese Elemente der vorgeschlagenen Reform sind eng miteinander verknüpft und müssen ganzheitlich betrachtet werden, damit mit der Reform die angestrebten Ziele erreicht werden. Die vorgeschlagene Reform umfasst zudem weitere Elemente, die den Rahmen berechenbarer und effizienter machen sollen (z. B. werden Überschneidungen zwischen Frühinterventions- und Aufsichtsmaßnahmen beseitigt und es gibt Erleichterungen beim frühen Auslösen einer Abwicklung) und den Einlegerschutz verbessern (z. B. gezielte Verbesserungen der Bestimmungen der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme über den Umfang des Schutzes und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Harmonisierung nationaler Optionen sowie eine verbesserte Transparenz hinsichtlich der finanziellen Solidität von Einlagensicherungssystemen).

Die vorgeschlagene Reform zielt darauf ab, den CMDI-Rahmen für alle Banken in der EU unabhängig von ihrer Größe, ihrem Geschäftsmodell und ihrer Haftungsstruktur noch wirksamer zu gestalten, indem das Zusammenwirken mit nationalen Insolvenzverfahren verbessert wird. Ohne diese Reform besteht die Gefahr, dass mit ausfallenden kleinen/mittleren Banken weiterhin außerhalb des CMDI-Rahmens nach heterogenen nationalen Regelungen verfahren wird, was häufig zu unnötig kostspieligen und disruptiven Insolvenzen führt, für die öffentliche Gelder aufgewendet werden. Dadurch verzerren sich die Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt, das Krisenmanagement ist weniger effizient, und Steuerzahler werden möglicherweise in der Folge unnötig belastet.

**Rolle eines gemeinsamen Einlagenversicherungssystems im Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagenversicherung (CMDI-Rahmen)**

Aus der Folgenabschätzung, die dem heute angenommenen Legislativpaket beigefügt ist, geht hervor, dass die vorgeschlagene Reform des Rahmens noch wirksamer wäre, wenn sie mit einem gemeinsamen Einlagenversicherungssystem kombiniert würde. Ein solches System würde das Sicherheitsnetz für den Einlegerschutz erweitern, da es die Anfälligkeit nationaler Einlagensicherungsfonds bei sehr großen lokalen Schocks verringern würde. Es würde gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Bankenunion gewährleisten und einer durch Unterschiede zwischen den nationalen Einlagensicherungssystemen bedingten Marktfragmentierung entgegenwirken. Darüber hinaus würde die Zusammenführung von Mitteln aus Einlagensicherungssystemen Effizienzgewinne bewirken, in deren Folge die Zielausstattung für alle beitragenden Einlagensicherungssysteme gesenkt und die Kosten für die Banken verringert werden könnten, wobei gleichzeitig dasselbe Schutzniveau für die Einleger erhalten bliebe.[[12]](#footnote-13) Zudem würde auf diese Weise für kohärentere Entscheidungsprozesse durch eine gestärkte zentrale Governance innerhalb der Bankenunion gesorgt. Es liegt auf der Hand, dass ein gemeinsames Einlagenversicherungssystem den CMDI-Rahmen entscheidend ergänzen würde.

Der Vorschlag der Kommission für ein europäisches Einlagenversicherungssystem (EDIS) wurde 2015 angenommen[[13]](#footnote-14) und sieht die Einrichtung eines vollwertigen EDIS in drei aufeinanderfolgenden Phasen vor: Für einen ersten Zeitraum von drei Jahren ein Rückversicherungssystem für die teilnehmenden nationalen Einlagensicherungssysteme, in einer zweiten Phase von vier Jahren ein System der Mitversicherung für die teilnehmenden nationalen Einlagensicherungssysteme, und über diese Zeiträume hinaus ein vollständiger Versicherungsschutz der teilnehmenden nationalen Einlagensicherungssysteme, womit die Einführung dann abgeschlossen und das EDIS in seiner endgültigen Form anwendbar wäre. Das europäische Einlagenversicherungssystem würde in allen drei Phasen die endgültigen Verluste der teilnehmenden nationalen Einlagensicherungssysteme auffangen. Es wurden auch mehrere dazwischenliegende Optionen oder alternative Optionen wie ein „hybrides“ EDIS-Modell geprüft. Im Gegensatz zum Vorschlag für ein europäisches Einlagenversicherungssystem von 2015 und im Einklang mit den Überlegungen, die die Kommission in einer Mitteilung von 2017[[14]](#footnote-15) eingebracht hat, würde ein solches hybrides Modell es ermöglichen, einen Teil der vom Bankensektor in der Bankenunion finanzierten Mittel in einem Einlagenversicherungsfonds zusammenzuführen, wobei weiterhin Mittel in den nationalen Einlagensicherungssystemen gehalten würden.[[15]](#footnote-16) In einer Anfangsphase würde der Einlagenversicherungsfonds Liquiditätshilfen für ein begünstigtes Einlagensicherungssystem bereitstellen, wenn dessen Mittel ausgeschöpft sind. Sollte der Einlagenversicherungsfonds ausgeschöpft sein, könnte er im Rahmen eines obligatorischen Kreditvergabemechanismus bei den anderen nationalen Einlagensicherungssystemen einen Kredit aufnehmen. Das endgültige Risiko bliebe auf nationaler Ebene, da die vom Einlagenversicherungsfonds erhaltene Liquiditätshilfe vom begünstigten nationalen Einlagensicherungssystem erstattet würde.

Die politischen Verhandlungen über das europäische Einlagenversicherungssystem sind ins Stocken geraten, und das Gesetzgebungsverfahren läuft nun seit fast acht Jahren. Trotz umfangreicher fachlicher Arbeiten in den Arbeitsgruppen des Rates[[16]](#footnote-17) wurden keine greifbaren Fortschritte im Hinblick auf eine Einigung im Rat erzielt. Auch das Parlament hat in der Zwischenzeit nicht den einschlägigen Bericht angenommen. In seinem jüngsten Jahresbericht über die Bankenunion[[17]](#footnote-18) hat das Europäische Parlament Bereitschaft bekundet, die Verhandlungen über die Einführung des europäischen Einlagenversicherungssystems wiederaufzunehmen, und am 5. Dezember 2022 gaben der Vorsitz des ECON-Ausschusses und die Koordinatoren von sechs Fraktionen eine politische Erklärung ab, in der Rat und Kommission nachdrücklich aufgefordert wurden, auf die Einrichtung eines realistischen, glaubwürdigen und soliden europäischen Einlagenversicherungssystems hinzuarbeiten. Da das europäische Einlagenversicherungssystem und die vorgeschlagene Reform des CMDI-Rahmens komplementär sind, sollten erneute Bemühungen um eine politische Einigung über das europäische Einlagenversicherungssystem eine Priorität sein.

**Fazit**

Die Vollendung der Bankenunion ist nach wie vor eine politische Priorität der Europäischen Union. Durch die Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus und des einheitlichen Abwicklungsmechanismus, die nun voll funktionsfähig sind, wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Wenngleich nach wie vor keine politische Einigung über einen Arbeitsplan zur Vollendung der Bankenunion erreicht wurde, ist der heute von der Kommission angenommene Vorschlag zur Reform des CMDI-Rahmens ein wichtiger Schritt nach vorn. Die vorgeschlagene Reform wird die bestehenden Regelungen für den Umgang mit Bankenausfällen dahingehend verbessern, dass die Finanzstabilität gewahrt und die Einleger und Steuerzahler geschützt werden, wodurch die Bankenunion für ein noch resilienteres und wettbewerbsfähigeres Finanzsystem sorgen kann.

Zugleich nimmt die Kommission eine Bewertung ihres Beihilferahmens für Banken vor, die voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein wird. Das Ergebnis dieser Bewertung wird in eine eventuell sich anschließende Überarbeitung des Beihilferahmens für Banken einfließen. Angesichts der Verbindungen zwischen dem CMDI-Rahmen und dem Beihilferahmen für Banken würde bei einer solchen Überarbeitung versucht, die beiden Rahmenregelungen besser aufeinander abzustimmen, wobei den regulatorischen Szenarien, die im erneuerten CMDI-Rahmen dargelegt werden, Rechnung getragen würde.In diesem Zusammenhang und je nachdem, was die Bewertung ergibt, könnte die Kommission die Zweckmäßigkeit eines progressiveren Ansatzes prüfen, der unterschiedliche Kriterien für die Beurteilung der Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen in Form von Präventivmaßnahmen, Abwicklungsmaßnahmen oder Liquidationshilfen außerhalb eines Abwicklungsverfahrens vorsieht. Insbesondere könnte die Kommission prüfen, ob eine wirksamere Nutzung der Abwicklung, einschließlich ihrer Finanzierung mit einem erleichterten Zugang zu branchenfinanzierten Sicherheitsnetzen im Einklang mit dem heutigen Vorschlag für einen CMDI-Rahmen, noch kohärentere Anforderungen ermöglichen würde.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Bemühungen um die Vollendung der Bankenunion, einschließlich eines gemeinsamen Einlagenversicherungssystems, fortgesetzt werden, und die Kommission setzt sich weiterhin uneingeschränkt hierfür ein. Die Kommission fordert daher das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten auf, vor der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 eine Einigung über die vorgeschlagene Reform des CMDI-Rahmens zu erzielen.

1. Europäische Kommission (2023), [*Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus*](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023DC0168). [↑](#footnote-ref-2)
2. Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank ([SSM-Verordnung](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1024&from=EN)). [↑](#footnote-ref-3)
3. Europäischer Rat (Dezember 2020), [*Erklärung des Euro-Gipfels*](https://www.consilium.europa.eu/media/47358/11-12-20-euro-summit-statement-de.pdf). [↑](#footnote-ref-4)
4. Euro-Gruppe (Juni 2022), [*Eurogroup statement on the future of the Banking Union*](https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/06/16/eurogroup-statement-on-the-future-of-the-banking-union-of-16-june-2022/)*.* [↑](#footnote-ref-5)
5. Die Erreichung eines stärkeren Rahmens für die Bewältigung von Bankenausfällen in der EU gehörte – neben einem robusteren gemeinsamen Einlegerschutz, einem stärker integrierten Binnenmarkt für Bankdienstleistungen und einer größeren Diversifizierung der Staatsanleihebestände von Banken in der EU – zu den vier Arbeitsbereichen, die mit Blick auf einen potenziellen Arbeitsplan zur Vollendung der Bankenunion erörtert wurden. Die Euro-Gruppe sagte außerdem zu, die Fortschritte bei der Stärkung der Bankenunion zu überprüfen und nach der Annahme der Reform des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagenversicherung die Beratungen über die anderen Arbeitsbereiche wieder aufzunehmen. [↑](#footnote-ref-6)
6. Zusätzlich zur Aktualisierung des einheitlichen Basler Regelwerks (Eigenkapitalverordnung und -richtlinie – CRR/CRD). [↑](#footnote-ref-7)
7. Europäischer Rat (24. März 2023), [*Erklärung des Euro-Gipfels, Treffen im inklusiven Format*](https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-502-2023-INIT/de/pdf). In seiner Euro-Gipfel-Erklärung vom 24. März 2023 forderte der Europäische Rat im Einklang mit der Erklärung der Euro-Gruppe vom 16. Juni 2022 weitere Anstrengungen zur Vollendung der Bankenunion. [↑](#footnote-ref-8)
8. Europäisches Parlament (Juli 2022), [*Report on the Banking Union – annual report 2021*](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2022-0186_EN.html)(2021/2184(INI)). [↑](#footnote-ref-9)
9. Die Kommission ist bereit, die Mitgliedstaaten im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (COM(2020) 409 final) bei der weiteren Verbesserung ihrer Vorsorgemaßnahmen zur Bewältigung von Krisen und der entsprechenden Operationalisierung zu unterstützen. [↑](#footnote-ref-10)
10. Der Vorschlag stützte sich auf ein breites Spektrum von Informationsquellen, die in der beigefügten Folgenabschätzung aufgeführt sind. [↑](#footnote-ref-11)
11. Zu den Übertragungsinstrumenten gehören die Veräußerung der ausfallenden Bank oder von Teilen davon an einen existenzfähigen Käufer, die Übertragung auf eine Brückenbank oder die Nutzung einer Zweckgesellschaft. [↑](#footnote-ref-12)
12. Die in der CMDI-Folgenabschätzung enthaltenen Kalibrierungen deuten darauf hin, dass eine recht ehrgeizige Bündelung der Ressourcen der Einlagensicherungssysteme auf europäischer Ebene (75 % der Zielausstattung) erhebliche Synergien schaffen und in der Folge eine mögliche Senkung der Zielausstattung von 0,8 % auf 0,6 % der gedeckten Einlagen für alle beitragenden Einlagensicherungssysteme ermöglichen würde. [↑](#footnote-ref-13)
13. COM/2015/0586 final. [↑](#footnote-ref-14)
14. Europäische Kommission (Oktober 2017), [*Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion (COM(2017) 592 final)*](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0592&from=EN). [↑](#footnote-ref-15)
15. Weitere Einzelheiten zum hybriden Modell sind Anhang 10 der Folgenabschätzung zum CMDI-Paket zu entnehmen. [↑](#footnote-ref-16)
16. Europäischer Rat (Juni 2021), [*Fortschrittsbericht des Vorsitzes*](https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9311-2021-INIT/de/pdf) *über die Stärkung der Bankenunion* (portugiesischer Vorsitz) undEuropäischer Rat (November 2021), *Stärkung der Bankenunion* - [*Fortschrittsbericht des Vorsitzes*](https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13965-2021-INIT/de/pdf) (slowenischer Vorsitz)*.*  [↑](#footnote-ref-17)
17. Europäisches Parlament (Juli 2022), [*Bankenunion – Jahresbericht 2021*](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0280_DE.html) (2021/2184(INI)). [↑](#footnote-ref-18)